

s'Blättli Ettenheimer Amtsblatt
Redaktionelle Beiträge an: amtsblatt@ettenheimer-stadtanzeiger.de

Stadtverwaltung:
Rathaus, Rohanstraße 16, Tel. 0 78 22 / 432-0
Fax 432-999, Internet: www.ettenheim.de
E-Mail: stadtverwaltung@ettenheim.de
Montag-Freitag 8.15-12.00 Uhr
Montagnachmittag 14.00-16.00 Uhr
Mittwoch 8.15-13.00 Uhr und 15.00-18.00 Uhr
Freitag 14.00-17.00 Uhr (nur Bürgerbüro)

Ortsverwaltungen:
ALTDORF – Orschweier Straße 8
Tel. 0 78 22 / 13 31 – Fax 8 67 93 90
Mo., Di., Do., Fr. 8.15-12.00, Mi. 15.00-18.00 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteher:
Mi. 16-18 Uhr und Fr. 9-12 Uhr und n. Verein.
E-Mail: ovaltdorf@ettenheim.de

ETTENHEIMMÜNSTER – Münstertalstraße 13, Tel. 0 78 22 / 22 61
Montag 8.30-11.00 Uhr, Mittwoch 8.30-11.00 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin: Mo. 9-11 Uhr oder n. Verein.
E-Mail: gvettenheimmuenster@ettenheim.de

MÜNCHWEIER – Kirchberg 3, Tel. 0 78 22 / 22 06
Fax 89 50 99, E-Mail: ovmuenchweiler@ettenheim.de
Internet: www.muenchweiler.de
Rathaus: Mo. 8-11, Di. 8-12, Mi. 14-18, Fr. 8-11 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin:
Dienstag 9-11, Mittwoch 17-19 Uhr oder nach Vereinbarung

WALLBURG – Oberdorfstraße 6, Tel. 0 78 22 / 22 02
Dienstag 8.30-11.30 Uhr, Donnerstag 8.30-11.30 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteher: Mo. 17.30-19.30 Uhr oder n. Verein.
E-Mail: ovwallburg@ettenheim.de



BEKANNTMACHUNG DER STADT ETTENHEIM

Sitzung des Bau-, Umwelt- und Technikausschuss am 23. März 2021

Die nächste öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Technikausschuss findet am Dienstag, 23. März 2021, 19 Uhr als Videokonferenz statt. Um die Öffentlichkeit der Sitzung für die Vertreter der Presse und interessierte Bürger zu wahren, wird diese im Bürgersaal des Rathauses, Rohanstraße 16, Ettenheim in Bild und Ton übertragen. Hier kann hinreichend Abstand zwischen den Anwesenden gewährleistet werden. Desinfektionsmittel wird bereitgestellt. Die Zuhörer werden gebeten, folgende infektionsschützende Regeln zu beachten:
- Zur Nachverfolgung eventueller Kontaktpersonen müssen sich alle Zuhörerinnen und Zuhörer in eine Liste eintragen
- Beim Betreten und Verlassen des Raumes, sowie während der Sitzung am Platz muss ein Mund- und Nasenschutz getragen werden
- Außerdem sind die aktuellen Kontaktregeln der CoronaVO einzuhalten

Sitzung des Bau-, Umwelt- und Technikausschusses

Die nächste öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Technikausschusses der Stadt Ettenheim findet am **Dienstag, 23. März 2021 um 19 Uhr als Videokonferenz** statt. Um die Öffentlichkeit der Sitzung für die Vertreter der Presse und interessierte Bürger zu wahren, wird diese gemäß § 37a Abs. 1 S. 4 Gemeindeord-

nung im Bürgersaal des Rathauses mit Bild und Ton übertragen.

- Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:
1. Baugesuche zur Beschlussfassung
 2. Baugesuche zur Kenntnisnahme
 - 2.1 Im Altwick 27, Ettenheim, Flst.Nr.: 10488 Sanierung und Erweiterung eines Wintergartens
 - 2.2 Im Pfaffenbach 1b, Ettenheim, Flst.Nr.: 165 Neubau Einfamilienhaus mit Schopf
 - 2.3 Im Bienenfeld 1, Ettenheimweier, Flst.Nr.: 6013 Umbau und Sanierung eines Wohnhauses mit Gaststätte in drei Wohneinheiten
 - 2.4 Mahlberger Straße 5, Altdorf, Flst.Nr.: 64/1 Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport
 - 2.5 Weitere Baugesuche
 3. Auftragsvergaben
 - 3.1 Sanierungsgebiet IV "Nordwestliche Vorstadt" Vergabe der Ingenieurleistungen Kanal und Wasser
 3. Bauabschnitt, Festungsstraße
 - 3.2 Weitere Auftragsvergaben
 4. Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbe- und Sondergebiet großflächiger Einzelhandel Radackern Süd" in Ettenheim im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB;
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Billigung des Bebauungsplanentwurfes
 - c) Beschluss zur Offenlage und Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
 5. Anträge, Anfragen, Wünsche des Bau-, Umwelt- und Technikausschusses
 - 5.1 Sachstand
 - 5.2 Neue Anträge, Anfragen, Wünsche
 6. Bekanntgaben und Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.
BÜRGERMEISTERAMT ETTENHEIM
Metz, Bürgermeister

Schnelltests für Bürgerinnen und Bürger in Ettenheim

In Ettenheim können sich Bürgerinnen und Bürger einmal pro Woche kostenlos einem Schnelltest (PoC-Antigen-Test) unterziehen. Die Stadt Ettenheim arbeitet hier eng mit den örtlichen Apotheken und Ärzten zusammen. Die Testung führen pharmazeutisch/medizinisch geschulte Fachkräfte durch. Jeder der sich mit einem Schnelltest testen lassen möchte, kann **telefonisch oder online** einen Termin in folgenden Apotheken und Arztpraxen vereinbaren:

- **Rohan-Apotheke**, Friedrichstraße 52, 77955 Ettenheim, Telefon 07822 / 5210, www.coronatest-ettenheim.de
- **Marien-Apotheke**, Festungsstraße 1, 77955 Ettenheim, Telefon 07822 / 3120, www.marien-apotheke-ettenheim.de
- **Corona-Schwerpunktpraxis Dipl. med. Karola Kirsten**, Pfarrer-Weber-Weg 2, 77955 Ettenheim, Telefon 07822 / 896860, www.kinderarzt-kirsten.de. Mittwochs 14 bis 15.30 Uhr Schnell-Testung ohne Terminvereinbarung möglich
- **Hausarztpraxis Luisenstraße**, Dr. med. Frank Berg & Kollegen, Luisenstraße 8, 77955 Ettenheim, Telefon 07822 / 300553.
- **HNO-Zentrum Ortenau**, Dres. med. Stephanie Meuschel-Wehner und Dr. med. Miriam Wohlfel, Friedrichstraße 52, 77955 Ettenheim, Telefon 07822 / 4648, www.hno-ortenau.de
- **Medizinisches Versorgungszentrum Nephrocare-Lahr GmbH**, Dialysezentrum Ettenheim, Robert-Koch-Straße 18, 77955 Ettenheim, Telefon 07822 / 8977100, www.nephrocare-lahr.de

Baumpflegearbeiten am Brudergarten

Aufgrund von Baumpflegearbeiten kommt es im Zeitraum von Montag bis Mittwoch zur zeitweisen Sperrung des Parkplatzes Brudergarten und der angrenzenden Wanderwege. Fortsetzung auf Seite 4

Gemeinde: Ettenheim – Landkreis: Ortenaukreis – Umlegungsausschuss: „Auf den süßen Matten“

Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses

und der Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

I. Umlegungsbeschluss für das Gebiet: „Auf den süßen Matten“, Gemarkung: Altdorf

Der Umlegungsausschuss hat nach Anhörung der Eigentümer am 25.02.2021 gemäß § 47 des Baugesetzbuchs in der aktuellen Fassung im Bereich der Gemarkung Altdorf, nördlich des Grundstücks Flurstück Nr. 2534, östlich der Grundstücke Flurstück Nr. 2543, 2543/1, 2544, 2544/1, 2545/1, 2545/2, 2545/4 und der Gemarkungsgrenze zu Orschweier, südlich der Grundstücke Flurstück Nr. 2521 und 2508 und westlich der Grundstücke Flurstück Nr. 2471 und 2457, die Durchführung einer Umlegung beschlossen. In das Verfahren sind folgende Grundstücke (Flurstücke) der Gemarkung Altdorf einbezogen:

- 2510 (hiervon der südliche Teil mit ca. 3,0 a einbezogen), 2527, 2527/1, 2528/1, 2529, 2530, 2532 und 2542 (hiervon eine Teilfläche von ca. 5,7 a einbezogen).

Die Umlegung trägt die Bezeichnung: „Auf den süßen Matten“ Der Gemeinderat hat beschlossen, für dieses Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Umlegungsgebiet liegt im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans.

Durch die Umlegung sollen die im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücke in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die Bebauung und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

II. Durchführung

Die Durchführung der Umlegung obliegt gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung der Landesregierung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur und des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuchs (BauGB-DVO) in der aktuellen Fassung dem vom Gemeinderat am **24.11.2020** gebildeten Umlegungsausschuss "Auf den süßen Matten".

III. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt, werden aufgefordert, innerhalb eines Monats von dieser Bekanntmachung an ihre Rechte beim **Umlegungsausschuss der Stadt Ettenheim** anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer vom Umlegungsausschuss gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

Der Inhaber eines in Absatz 1 bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

IV. Verfügungs- und Veränderungssperren sowie Vorkaufsrecht der Stadt

Von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans dürfen nach § 51 BauGB im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschuss:

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde, sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Einer Genehmigung nach Satz 1 bedarf es im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet nur, wenn und soweit eine Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB nicht besteht.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Stadt nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Ein bei der Stadt eingereichtes Baugesuch gilt gleichzeitig als Antrag auf Genehmigung durch den Umlegungsausschuss.

Nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB steht der Stadt beim Kauf von Grundstücken, die in dieses Verfahren einbezogen sind, von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu.

V. Vorarbeiten auf Grundstücken

Eigentümer und Besitzer haben nach § 209 Abs. 1 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

VI. Bekanntgabe des Umlegungsbeschlusses

Der Umlegungsbeschluss gilt mit dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Umlegungsbeschluss kann binnen sechs Wochen seit der Bekanntgabe Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei der Stadt Ettenheim eingereicht werden (§ 217 BauGB). Über den Antrag entscheidet das Landgericht Karlsruhe –Kammer für Baulandsachen-, Hans-Thoma-Straße 7, 76133 Karlsruhe.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Umlegungsbeschluss angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe so-wie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ohne Rechtsanwalt gestellt werden kann, dass aber für die weiteren prozessualen Erklärungen in der Hauptsache der Antragsteller sich eines vertretungsberechtigten Rechtsanwalts bedienen muss (§ 222 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Gemäß § 224 Nr. 1 BauGB hat der Antrag auf gerichtliche Entscheidung keine aufschiebende Wirkung.

VIII. Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Für die Grundstücke des Umlegungsgebiets wurden eine Bestandskarte und ein Bestandsverzeichnis nach § 53 BauGB gefertigt. Bestandskarte und Bestandsverzeichnis liegen in der Zeit vom **Montag, 29. März 2021 bis Mittwoch, 28. April 2021** im **Rathaus Ettenheim, Zimmer 200** öffentlich aus und können montags bis freitags während der Dienststunden von 8:15 bis 12:00 Uhr nach telefonischer Voranmeldung unter 07822/432 361 dort eingesehen werden.



Ettenheim, den 12.03.2021
Metz, Bürgermeister

Maßnahmen der Stadt Ettenheim in der Corona-Pandemie

Sachstandsbericht

1. Öffnungszeiten Rathaus und Ortsverwaltungen

Das Rathaus und die Ortsverwaltungen sind für den Publikumsverkehr weiterhin geschlossen. Alle Ämter und Dienststellen bleiben besetzt und sind telefonisch und per E-Mail erreichbar. Eine Vorsprache ist mit vorheriger Terminvereinbarung möglich und soll auf das Nötigste beschränkt werden. Bei Fragen rund um das Thema „Corona“ ist die Corona-Hotline (Durchwahl: 160) weiterhin erreichbar.

2. Lokales Aktionsbündnis „Pro Innenstadt“ - Kooperation Stadt Ettenheim, Unternehmen Ettenheim e.V. und IHK Südlicher Oberrhein

Herr Spengler berichtet, dass die städtische Wirtschaftsförderung seit 22.01.2021 mit der IHK Südlicher Oberrhein, Herr Thomas Kaiser und den Vorständen von Unternehmen Ettenheim e.V. zur Gründung eines **lokalen Aktionsbündnisses „Pro Innenstadt“** in Kontakt steht.

Dabei sehen wir das „Wiederhochfahren“ unserer Innenstädte und Unternehmen als ein Gemeinschaftsprojekt. Mit Unterstützung der IHK Südlicher Oberrhein wird ein lokales Aktionsbündnis geschaffen, um den Betrieben und dem Handels- und Wirtschaftsstandort Ettenheim einen „smarten ReStart“ zu ermöglichen aber auch langfristig gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Ad-hoc geht es auch um individuelle Hilfen und ein erstes Maßnahmenbündel für die Ettenheimer Gemeinschaft, das von der IHK Südlicher Oberrhein fachkundig begleitet wird.

Ein erstes Treffen des Lenkungskreises dazu fand Anfang Februar statt, ein weiteres virtuelles Treffen mit weiteren Akteuren aus Vertretern des Unternehmens Ettenheim e.V., der Stadtverwaltung, den Gemeinderatsfraktionen, den Ettenheimer Unternehmen und weiteren wichtigen Akteuren eines funktionsfähigen Handels- und Wirtschaftsstandortes findet am 16.03.2021 statt. Das Commitment des Aktionsbündnisses „Pro Innenstadt“ soll dann am 30.03.2021 von der Stadt Ettenheim, dem Unternehmen Ettenheim e.V. und der IHK Südlicher Oberrhein unterzeichnet werden soll.

3. Kindertageseinrichtungen

Angesichts der steigenden Infektionszahlen haben sich die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder dazu entschieden, die Kindertageseinrichtungen vom 16.12.2020 bis einschließlich 21.02.2021 grundsätzlich zu schließen. Für diesen Zeitraum war eine Notbetreuung an den regulären Öffnungstagen einzurichten (wir berichteten im VKS). Seit dem 22.02.2021 konnten alle Kindertageseinrichtungen den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen aufnehmen. Das bedeutet, dass nun wieder jedes Kind die eigene Einrichtung besuchen kann. Der Kindergartenbetrieb findet unter Beachtung der bereits im Dezember geltenden Hygienebestimmungen statt.

Seit dem 01.03.2021 wird ebenfalls ein warmes Mittagessen in den Einrichtungen angeboten.

4. Schulbetrieb

Am 22.02.2021 war auch der Wiedereinstieg in den Präsenzunterrichtsbetrieb für einige Klassenstufen möglich:

- Grundschulen:

Für die Klassenstufen 1 bis 4 findet der Präsenzunterricht in einem Wechselbetrieb mit geteilten Klassen statt.

Eine Notbetreuung wurde parallel organisiert.

- Weiterführende Schulen:

An den weiterführenden Schulen war es bislang lediglich erlaubt, die jeweiligen Abschlussklassen wieder in Präsenz zu unterrichten.

Eine Notbetreuung wurde für die Klassenstufen 5 bis 7 eingerichtet.

Ab dem 15.03.2021 sind nun weitere Öffnungen von Seiten des Bundes und der Länder geplant. Dann können laut Corona-Verordnung sowohl die Grundschulen als auch die Klassenstufen 5 und 6 wieder im Präsenzunterricht beschult werden. Der Mensabetrieb in den Grundschulen soll ab der kommenden Woche ebenfalls aufgenommen werden. Weitere Informationen zur organisatorischen Umsetzung liegen uns derzeit noch nicht vor.

5. Kinder und Jugendarbeit

Trotz der Corona-Situation wird die Jugendbeauftragte der Stadt Ettenheim, Frau Isabella Eschbach, die Planungen für das Ferienprogramm in den Sommerferien aufnehmen und die Vereine/Gruppierungen kontaktieren. Unter welchen Bedingungen eine Durchführung möglich ist, wird sich vermutlich erst unmittelbar davor zeigen.

6. Überprüfung der Quarantänapflicht

Das Ordnungsamt überprüft regelmäßig die Einhaltung der Quarantänapflichtungen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Kontrolle der Infizierten und engen Kontaktpersonen mit einer behördlichen Quarantäneanordnung. Bisher wurden erfreulicherweise keine Verstöße festgestellt.

7. Unterstützung Impftermine

Bereits seit Mitte Februar 2021 erhalten Seniorinnen und Seniorennen (Ü80) Unterstützung bei der Vereinbarung der Termine für die Corona-Schutzimpfung. Auch eine Begleitung zum Impftermin kann von den älteren Menschen gewählt werden.

In enger Kooperation mit dem Ettenheimer Seniorenrat wurde eine weitere städtische Hotline (Durchwahl: 161) eingerichtet. Auch die Nachbarschaftshilfe ist involviert. Die Betreuung der Hotline sowie die Unterstützung bei der Terminvereinbarung wird von einem ehrenamtlichen Helferteam übernommen.

Über 50 Seniorinnen und Senioren konnten dadurch bereits Impftermine ermöglicht werden.

Mittlerweile können sich nun auch alle Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben, impfen lassen. Das Unterstützungsangebot wurde entsprechend ausgeweitet. Die Bevölkerung wird in den nächsten Tagen über die Presse entsprechend informiert.

8. Testung

a. Personal an Schulen und in Kindergärten

Vom 22.02.2021 bis vorerst 31.03.2021 kann sich das gesamte Personal der Schulen, der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege, zweimal pro Woche anlasslos freiwillig auf das Corona-Virus testen lassen.

Bei der überwiegenden Anzahl der Ettenheimer Einrichtungen kommen die Unternehmen (Ärzte oder Apotheken und ehrenamtliche Helfer) vor Ort und führen die Tests in den Einrichtungen durch. Somit ist das Testangebot für das Personal leicht zugänglich und wird dadurch auch stärker angenommen.

b. Schülerinnen und Schüler

Die Stadt Ettenheim konnte vom Land 4.500 Testkits und 250 Schutzanzüge erhalten. Aus diesem Kontingent wurden jeweils 1.000 Testkits an die weiterführenden Schulen (August-Ruf-Bildungszentrum, Städtisches Gymnasium, Heimtschule) zur Testung der Schülerinnen und Schüler weitergegeben. Mit den Unternehmen, welche bereits die Personaltestung vor Ort durchführen, konnte abgestimmt werden, dass diese auch die Schülertestung übernehmen (freiwillige Basis).

Da es sich bei den Testkits des Landes um Tests für den „hinteren Nasenabstrich“ (6-7 cm) handelt, hat sich die Stadtverwaltung nach Rücksprache mit

den Apotheken dafür entschieden, diese Tests nicht bei den Grundschulern einzusetzen.

Zum 08.03.2021 trat die neue Coronavirus-Testverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit in Kraft. Diese ermöglicht nun, auch andere Tests auf Kosten des Bundes zu beschaffen.

Somit kann in den drei Grundschulen in Ettenheim ab dem 15.03.2021 ein Testangebot für die Grundschüler, mit dem „vorderen Nasenabstrich-Test“ (2-3 cm), gemacht werden. Auch hier gilt, dass die Tests auf freiwilliger Basis und von den Unternehmen, die die Lehrertestung vornehmen, durchgeführt werden.

c. Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Die Testkits des Landes (siehe Buchstabe b) werden außerdem für die Wahlhelfertestung eingesetzt. Jede Wahlhelferin/jeder Wahlhelfer kann sich am Samstag vor der Landtagswahl und am Dienstag danach kostenlos im Rathaus testen lassen. Die Tests werden von der Rohan Apotheke durchgeführt.

d. Testkitreserve im Rathaus

Die restlichen Testkits des Landes werden im Rathaus gelagert und gelten als Reserve für die weiterführenden Schulen.

e. Testung für alle asymptomatischen Personen

Die Coronavirus-Testverordnung des Bundes regelt auch, dass alle asymptomatischen Personen einen Anspruch auf Testung mittels eines sogenannten PoC-Antigen-Tests haben. Dieses Angebot kann jede Bürgerin und jeder Bürger im Rahmen der Verfügbarkeit von Testkapazitäten mindestens einmal pro Woche wahrnehmen.

Die Rohan Apotheke und die Marien Apotheke bieten diese Testung bereits seit dem 08.03.2021 in Ettenheim an.

Um dem Bedarf in Ettenheim gerecht zu werden, wurden bereits weitere Apotheken und niedergelassene Ärzte in Ettenheim dahingehend angefragt, ob Testkapazitäten verfügbar sind. Sobald weitere Testmöglichkeiten bestehen, werden wir über die Tagespresse informieren.

9. Maskenbeschaffung

a. Personal in Kindertageseinrichtungen

Das Land hat Anfang März 2021 einmalig OP-Masken für das Personal in den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt. Dadurch konnte die Stadt Ettenheim 10.000 Masken erhalten. Diese Masken wurden an alle städtischen, katholischen und privaten Einrichtungen, unter Berücksichtigung der Anzahl der Mitarbeiter, verteilt. Auch eine Lieferung von FFP2-Masken wurde vom Sozialministerium Anfang des Jahres angekündigt. Eine Antwort auf unsere Anfrage bzgl. des Umsetzungsstandes steht noch aus.

b. Flüchtlinge

Vom Bund kann mit einer Maskenlieferung für Flüchtlinge gerechnet werden. Die Bedarfsmeldung von Seiten der Stadt ist erfolgt. Weitere Informationen zur Auslieferung der Masken sind abzuwarten.

ORTSVERWALTUNG ALTDORF

Sitzung des Ortschaftsrats Altdorf

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Altdorf findet am **Montag, 22.03.2021 um 19.30 Uhr im Rathaus Altdorf** statt.

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

1. Frageviertelstunde
 2. Protokollfreigabe
 3. Bekanntgaben
 4. Bauanträge
 - 4.1 Mahlberger Straße 5, Altdorf, Flst.Nr.: 64/1
Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport
 - 4.2 Industriestraße 12, Altdorf, Flst.Nr. 2429/4
Errichtung einer Lagerhalle
 - 4.3 Panoramaweg 3, Altdorf, Flst.Nr. 3025,
Erweiterung eines Wohn- und Geschäftshauses
 5. Idee zur Vereinsunterstützung
 6. Münchgrundhalle - Sachstand
 7. B3 Radweg - Sachstand
 8. Anträge, Anfragen, Wünsche des Ortschaftsrats Altdorf
 9. Neue Anträge, Anfragen, Wünsche
- Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

ORTSVERWALTUNG ALTDORF

Kremer, Ortsvorsteher

Dank an die Wahlhelfer

Herzlichen Dank an alle ehrenamtlichen Wahlhelfer für Ihren Einsatz und Dienst für die Gemeinde bei der Landtagswahl am vergangenen Sonntag. Aufgrund der besonderen Umstände und zusätzlichen Aufwendungen ein besonderes Dankeschön für das Verständnis und die Akzeptanz.

Fundsache

Ein Handy

Müllabfuhr

Donnerstag, 18. März 2021: Grüne Tonne
Mittwoch, 24. März 2021: Schwarze Tonne
Freitag, 26. März 2021: Gelber Sack.

ORTSVERWALTUNG MÜNCHWEIER

Ortschaftsratsitzung abgesagt

Die für den 22. März 2021 angesetzte Ortschaftsratsitzung wird abgesagt.

ORTSVERWALTUNG WALLBURG

Fundsache

Beim Kindergarten wurde eine Geldbörse gefunden. Diese kann zu den Öffnungszeiten in der Ortsverwaltung abgeholt werden.

WIR GRATULIEREN

- **Ettenheim**
19. März: Dr. Bernhard Ludwig (75)
21. März: Eva-Maria Schwab (70)
22. März: Elfriede Kaufmann (85).

- **Münchweier**
24. März: Hannelore Adolf (70).

TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

ETTENHEIM

■ Generalversammlung des FV Ettenheim

Wieder in digitaler Form findet am morgigen Freitag, 19. März 2021, 20 Uhr, die Generalversammlung des Fußballverein Ettenheim statt. Neben den Geschäftsberichten werden in diesem Jahr auch Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft durchgeführt. Anmeldungen zur Versammlung können noch heute, Donnerstag, 18. März 2021 per E-Mail an fv-ettenheim@web.de erfolgen. Der Verein versendet danach eine Anmelde-Bestätigung mit dem Teilnahme-Link. Alle Abstimmungen erfolgen ausschließlich online. Der FVE freut sich über eine rege Teilnahme.

Ende des Ettenheimer Amtsblatts



Aldi will sich in Richtung Westen vergrößern

Ettenheim (ulm). Der Aldi-Markt entspreche nicht mehr der modernen Einzelhandelslandschaft und dem Einkaufsverhalten der Kunden, heißt es im Bebauungsplan-Entwurf. Der Markt möchte sich vergrößern und hat dazu bereits ein westlich an den bisherigen Standort angrenzendes Grundstück mit ca. 4.000 Quadratmetern erworben. Das Flachdach-Gebäude ist eingeschossig geplant. Die Zufahrt soll vorerst weiterhin über die Tullastraße erfolgen, jedoch ist später auch eine zweite Erschließung über die neue Winefeldstraße möglich. Der Bauausschuss befasst sich am kommenden Dienstag, 23. März mit dem Thema.

Foto: Martin Ullrich